



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

8. Jahrgang	26. Juni 2019	Nummer 12/2019
-------------	---------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
19.06.2019	Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2019	2 – 3
24.06.2019	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 56. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 3. Juli 2019, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	4 – 5

**Herausgeber:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de), Internet: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de) zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

# Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2019

## 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 04.Juni 2019 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 27. Februar 2019 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	102.507.400	0	0	102.507.400
Aufwendungen	102.263.466	50.000	0	102.313.466
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	95.611.900	0	0	95.611.900
Auszahlungen	88.674.372	50.000	0	88.724.372
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	14.135.000	0	0	14.135.000
Auszahlungen	25.740.500	21.500.000	0	47.240.500
<u>Aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.600.000	21.000.000	0	24.600.000
Auszahlungen	4.100.000	0	0	4.100.000

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.600.000 Euro um 21.000.000 Euro erhöht und damit auf 24.600.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

### § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

## § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## §§ 7-8

Die Regelungen werden nicht geändert

## 2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13.10.2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 05.06.2019 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 14.06.2019 mitgeteilt, dass von Seiten der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen, die angezeigte Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Zimmer 207, öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) im Internet verfügbar.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 19. Juni 2019

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**56. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates**

am **Mittwoch, 03.07.2019, 19:00 Uhr**

im **Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Verabschiedung des Ratsherrn, Ortsvorstehers und stellvertretenden Bürgermeisters Heinrich Lefert
- 2 Verpflichtung des Ratsherrn Heinz-Josef Kappelhoff
- 3 Niederschrift über die 55. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 04.06.2019
- 4 Einwohner/innenfragestunde
- 5 Wahl der ersten stellvertretenden Bürgermeisterin / des ersten stellvertretenden Bürgermeisters
- 6 Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Wessum
- 7 Wahl eines Beigeordneten
- 8 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW;  
hier: "Klimanotstand in Ahaus zur Erhaltung unseres Lebens"
- 9 Anpassung des Gesellschaftervertrages der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH
- 10 Zukünftige Aufstellung der Kulturarbeit
- 11 Bauleitplanung
  - 11.1 Ausführungsplanung zu den Friedhofswänden an den Friedhöfen beidseitig der Straße Zum Rotering  
Vorentwurf zur Neugestaltung des Eingangsbereichs zum Friedhof vom Parkplatz Coesfelder Straße
  - 11.2 Städtebaulicher Wettbewerb Umgestaltung der Wallstraße;  
Beschluss über die Auslobung
  - 11.3 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 2;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen  
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 11.4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 - Garteneck -;  
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 12 Anträge der Fraktionen
- 12.1 Teilnahme der Stadt Ahaus am European Energy Award;  
Antrag der UWG-Fraktion vom 14.06.2019
- 12.2 Erwerb und Aufstellung von "smart benches" im Bereich der Ahauser City und die  
Suche nach bzw. das Führen von Gesprächen mit potentiellen Sponsoren für dieses  
innovative Projekt; Antrag der UWG-Fraktion vom 17.06.2019
- 12.3 Ausrufung des Klimanotstandes;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2019
- 12.4 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für Ahaus;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.06.2019
- 12.5 Umsetzung von Begrünungsvorgaben in Bebauungsplänen der Stadt Ahaus;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.06.2019
- 13 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

### **Nicht-öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 55. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am  
04.06.2019
- 2 Aktuelle Planungen "Winterzauber 2019/2020" (mündlicher Vortrag in der Sitzung)
- 3 Vergaben
- 3.1 Abfallwirtschaft;  
Dienstleistungsvertrag mit der Firma Stenau Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft  
GmbH & Co. KG
- 3.2 Anbau Feuerwehrgerätehaus Ottenstein, hier: Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- 3.3 Zentralkläwerk Ahaus, hier: Repowering der Blockheizkraftwerke
- 4 Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Antrag auf Entscheidung über einen gestundeten Grundstückskaufpreisteil
- 4.2 Erwerb von Wohnbauerwartungsland im Ortsteil Alstätte
- 4.3 Grundstückstausch von landwirtschaftlichen Ackerflächen
- 4.4 Verkauf von gewerblichen Bauflächen im Gewerbegebiet Ahaus-Ost II
- 5 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 24. Juni 2019

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin